

Regierungsratsbeschluss

vom 22. Mai 2018

Nr. 2018/788

Vernehmlassung zur Änderung des Bundesgesetzes über das Internationale Privatrecht (Erbrecht) Schreiben an das Bundesamt für Justiz

1. Erwägungen

Die Staatskanzlei unterbreitet dem Regierungsrat das Schreiben an das Bundesamt für Justiz betreffend Vernehmlassung zur Änderung des Bundesgesetzes über das Internationale Privatrecht (Erbrecht) zur Beratung und Beschlussfassung.

2. Beschluss

Das Schreiben an das Bundesamt für Justiz betreffend Vernehmlassung zur Änderung des Bundesgesetzes über das Internationale Privatrecht (Erbrecht) wird beschlossen.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Beilage

Schreiben an das Bundesamt für Justiz vom 22. Mai 2018

Verteiler

Staatskanzlei
Staatskanzlei, Legistik und Justiz (3)
Finanzdepartement
Obergericht
Gerichtskonferenz, p. Adr. Ueli Kölliker, Amtsgerichtspräsident Bucheggberg-Wasseramt,
Amthaus I
Medien (jae)